

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen, dass alle Schülerinnen und Schüler erholsame Winterferien verbracht haben und die herrliche Winterlandschaft in unserem schönen Bundesland genießen konnten.

Am Montag starten wir nun ins 2. Schulhalbjahr und möchten heute über den derzeitigen Stand bezüglich der Festlegungen und Abläufe nach den Ferien informieren.

Deshalb geben wir Ihnen und euch die „Zweite Verordnung zur Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2 im Bereich von Schule“ vom 15.02.2021 zur Kenntnis (s. Anlage „[19 Zweite Schul-Corona-Verordnung vom 15. Februar 2021](#)“).

Außerdem verweisen wir auf die diesbezüglichen Pressemitteilungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 12.02.2021 und 18.02.2021, in denen auch konkretere Hinweise in Bezug auf unsere Landeshauptstadt zu finden sind.

Demzufolge gelten an den Übergangstagen Montag, 22.02.2021, und Dienstag, 23.02.2021, die gleichen Regelungen wie vor den Winterferien.

Klassenstufe 12

Für die Schüler der 12. Klassen beginnt das Unterrichtsangebot zur Prüfungsvorbereitung laut **regulärem Stundenplan** am Montag, **22.02.2021**, zum **ersten Block**. Die Präsenzplicht ist weiterhin aufgehoben.

Abweichend von der bisherigen Regelung erfolgt der **Zugang zum Schulgelände** an diesem Tag frühestens **ab 07:30 Uhr** und ausschließlich durch den **Haupteingang 1**.

Für den Zugang zum Schulgebäude ist die Vorlage der „**Gesundheitsbestätigung**“ zwingend erforderlich, da ansonsten ein Betretungsverbot besteht.

Um 11:00 Uhr werden sich die Tutoren zu einer kurzen Besprechung mit ihren Tutorengruppen treffen.

Klassenstufen 5 und 6

Auch für die Schüler dieser Klassen gilt für den 22. und 23.02.2021 die gleiche Regelung wie vor den Winterferien.

Aufgrund der derzeitigen Inzidenzstufe von 50-150 in der kreisfreien Stadt Schwerin bleibt die **Präsenzpflicht auch ab 24.02.2021 aufgehoben**, jedoch ist eine **freiwillige Teilnahme** am Präsenzunterricht möglich.

Alle Schüler müssen am jeweils **ersten Tag des Schulbesuchs** die aktuelle Fassung der „**Gesundheitsbestätigung**“ ausgefüllt und unterschrieben mitbringen.

Klassenstufen 7-11

Für die Schülerinnen und Schüler dieser Klassenstufen kann bis auf Weiteres ausschließlich **Distanzunterricht** nach Stundenplan erteilt werden.

Im Stufenplan der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wird die Art der Beschulung der verschiedenen Klassenstufen in Abhängigkeit von der jeweiligen Inzidenz am Schulstandort festgelegt. Somit bleibt abzuwarten, wie sich das Infektionsgeschehen in Schwerin in den kommenden Wochen entwickeln wird und wie der Schulbetrieb aus epidemiologischer Sicht ablaufen kann.

Über Neuigkeiten und Veränderungen werden wir auch künftig an dieser Stelle informieren.

Bei individuellen Anliegen wie auch bei allgemeinen Nachfragen zu schulorganisatorischen Abläufen stehen die Fach- und Klassenlehrer/-innen, die Tutor/-innen sowie die Schulleitung weiterhin zur Verfügung.

Für die verbleibenden Ferientage wünschen wir gute Erholung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung

18.02.2021